€ 6,00 Einzelbezug

ISSN 1612-2372

1
2010

Verband Sonderpädagogik e.V.

Sonderpädagogische Förderung in Brandenburg

- UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen
- Inklusive Bildung als Thema der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Brandenburg
- Strukturelle Unterversorgung in der schulischen Erziehungshilfe im Land Brandenburg?
- Gemeinsam erarbeitete Antwort an das MBJS
- Eine Initiative des Referates Erziehungshilfe im Jahr 2010 war der Versuch, über eine „Kleine Anfrage“ im Landtag Brandenburg mehr über den Umgang mit Schulvermeidung/ Schulverweigerung im Land Brandenburg zu erfahren.
- Die Antwort der Landesregierung wird nachfolgend zunächst vollständig veröffentlicht.
- Bericht vom „Runden Tisch“ des vds Brandenburg zum Thema: „Inklusion braucht Professionalität – Teilhabe gemeinsam gestalten“
- Inklusion Pressemeldung Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) e.V.

www. vds-in-Brandenburg.de

Jörg Barda

Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring, Fundraising

Mit dem Ratgeber „Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring, Fundraising“ legt Jörg Barda eine überaus umfangreiche Handreichung vor, die weit über die Inhalte der derzeit weit verbreiteten Flyer und Broschüren zum Thema hinaus geht. Die herausragende Leistung dieses Buches liegt darin, dass es die vielfältigen Hilfen ausführlich untermauert durch einleuchtende und leicht zu vermittelnde Aussagen zum theoretischen Fundament. Barda legt großen Wert darauf, dass das komplexe Feld zwischen Öffnung von Schule und Akquise von Fremdmitteln längst nicht mehr zur Kür spezifisch engagierter Überzeugungstäter gezählt werden darf, sondern im Rahmen moderner Schulentwicklung zu den unverzichtbaren Leitungsaufgabe für Schulleiter und Schulleiterinnen gehört.

Als Element und Motor guter Schulentwicklung ist die beste Öffentlichkeitsarbeit für eine Schule zuerst einmal guter Unterricht, so betont der Autor. Um wirksam werden zu können, müssen aber Eltern, Schulträger, Firmen vor Ort und mögliche Spender oder Sponsoren davon erfahren. Vor diesem Hintergrund können und müssen Schulen selbstbewusst nach außen auftreten. Und damit das gelingt, bietet der Autor ein Gesamtkonzept für die Öffentlichkeitsarbeit einer Schule, ergänzt durch vielfältige Anregungen für die Akquise von Sach- und Geldmitteln oder Dienstleistungen.

Der Ratgeber setzt bei der Frage an, welchen Nutzen Öffentlichkeitsarbeit für eine Schule hat und wie sie aus dem bestehenden Leitbild bzw. aus den eigenen schulischen Zielen ein Basiskonzept für die Öffentlichkeitsarbeit entwickeln kann. Diese wird dabei konsequenterweise nicht nur als Pressearbeit verstanden. Sie setzt bei Kommunikation und Organisation innerhalb der Schule an, thematisiert das Corporate Design der Schulhomepage genauso wie die Einrichtung des Sekretariats oder Foyers und reicht bis hin zur Gestaltung von Merchandise-Artikeln.

Durch Letzteres verzahnt sich die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Fundraising, denn der Verkauf von schuleigenen Produkten ist ein wesentlicher Aspekt des Fundraisings. Dem ohnehin starken Umfang des Werkes ist es geschuldet, dass an dieser Stelle der Aspekt „Schülerfirma“ bis auf einen kurzen Hinweis ausgeblendet werden musste. Der Ratgeber bietet dennoch auch hierzu etwas sehr Wichtiges: Wer für seine Schule Geld beschafft, benötigt auch Hinweise zu Steuern und zu strafrechtlichen Aspekten, die dabei von Belang sind. Darauf geht der Ratgeber in verständlicher Weise ein und bietet einen Überblick über relevante Regelungen in allen 16 Bundesländern. Berücksichtigt werden die wesentlichen Säulen des Fundraisings und deren rechtlich wie steuerlich unterschiedliche Behandlung: Werbung, Sponsoring, Spenden, Bußgelder, Projektmittel und Merchandising bzw. der Verkauf von Produkten, die in der Schule gefertigt wurden.

Die inhaltliche Fülle des Ratgebers wird dem Nutzer sehr praktikabel erschlossen durch die Tatsache, dass die verschiedenen Kapitel des Buchs bedarfsorientiert einzeln genutzt und schnell in die Praxis umgesetzt werden können. Geradezu gespickt ist das Buch mit Kopiervorlagen, Checklisten und Beispielen aus der schulischen Praxis.

Dass alle Kopiervorlagen und Muster nicht nur im Buch, sondern auch online – ohne zusätzliche Kosten – verfügbar sind, macht das Buch für den sofortigen Einsatz in der Praxis zur echten Hilfe.

Marianne Schardt, Uwe Brönstrup

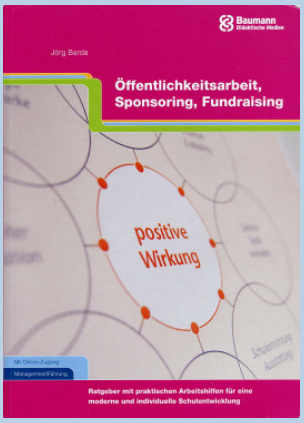

Jörg Barda:
Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring, Fundraising

Verlag Baumann Didaktische Medien, Kulmbach 2009, ISBN 978-3-938727-26-3
184 Seiten, 29,80 €.
www.didaktische-medien.de

Liebe Leserinnen und Leser,
Die im März 2009 auch von Deutschland ratifizierte UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen überträgt den Gedanken der Inklusion auf alle gesellschaftlichen Prozesse und fordert für alle Menschen eine umfassende und wirkungsvolle Teilhabe an der und Inklusion in die Gesellschaft. Das heißt, Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr „Objekt" der Fürsorge sein sondern mit ihren individuellen Bedürfnissen in gesellschaftliche Prozesse eingeschlossen werden. Verschiedenheit wird somit als Normalität begriffen und staatlich anerkannt.
Damit erhält die Konvention eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung, getragen von der humanistischen Idee der Anerkennung von Behinderung als einem Bestandteil menschlichen Lebens.
Das heißt: Nicht die Menschen mit Behinderungen müssen sich ändern, sondern die Bedingungen in denen ihnen der Zugang zur Bildung ermöglicht wird, müssen verändert werden.
Diesen Ideen fühlt sich unser Verband verpflichtet und beteiligt sich daher aktiv an der Diskussion um eine gelingende Umsetzung, was der Bericht über unseren „Runden Tisch" verdeutlicht.
Dr. Rudnick erläutert als Vertreter des MBJS wie die UN-Konvention im Land Brandenburg umgesetzt werden soll. Aus den Referaten wird zu Fragen der Veränderung in der Lehrerausbildung und zu aktuellen Problemen im Bereich der schulischen Erziehungshilfe Stellung genommen. Einen „Blick über den Tellerand" gestatten wir uns, indem wir eine Pressemitteilung zur Inklusion vom Bayrischen Lehrer- und Lehrerinnenverband veröffentlichen.
Da das Gelingen einer inklusiven Schule wesentlich von den ideellen, materiellen und personellen Bedingungen abhängt, müssen diese in einem konstruktiven und kooperativen Miteinander aller Beteiligten niveauvoll entwickelt werden. Die dafür benötigte Zeit und Kraft müssen wir uns nehmen, um zu verhindern, dass daraus ein Sparmodell wird.
Mögen die Beiträge als gute Anregungen für die weitere Diskussion aufgenommen werden.
Ich wünsche unseren Leserinnen und Lesern eine erholsame Weihnachtszeit und viel Kraft für die 2011 anstehenden Aufgaben in sonderpädagogischen Handlungsfeldern.
Ihre Karin Salzberg-Ludwig

Inhalt

UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen 4
von Martin Rudnick

Inklusive Bildung als Thema der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Brandenburg 5
von Eberhard Grüning

Strukturelle Unterversorgung in der schulischen Erziehungshilfe im Land Brandenburg? *von Peter Riedel* 8

Gemeinsam erarbeitete Antwort an das MBJS 10

Stellungnahme des Referates „Emotionale und soziale Entwicklung" des Landes Brandenburg 11

Eine Initiative des Referates Erziehungshilfe im Jahr 2010 war der Versuch, über eine „Kleine Anfrage" im Landtag Brandenburg mehr über den Umgang mit Schulvermeidung/ Schulverweigerung im Land Brandenburg zu erfahren. 12

Die Antwort der Landesregierung wird nachfolgend zunächst vollständig veröffentlicht. 13

Bericht vom „Runden Tisch" des vds Brandenburg zum Thema: „Inklusion braucht Professionalität – Teilhabe gemeinsam gestalten" 18

Inklusion
Pressemeldung Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) e.V. 19

Landesverband Sonderpädagogik e.V. Brandenburg

Vorstand

Landesvorsitzende	*Dr. Karin Salzberg-Ludwig*
stellv. Landesvorsitzender	*Reinhardt Wygasch*
Geschäftsführer	*Dr. Uwe Plenzke*
Schatzmeisterin	*Grit Ehmke*
Pressereferent	*Heiko Heinemann*
Schriftleiter	*Steffi Spiegl*

Schriftleitung

Heiko Heinemann
Schmellwitzer Str. 68
03044 Cottbus
Telefon: 0355 7842676
E-Mail: vds-heft@arcor.de

Steffi Spiegl
Rosenstraße 1 B
03249 Sonnewalde
Telefon: 0355 78 42 676
E-Mail: S.Spiegl@gmx.de

Liebe Leser

Sie finden die Anschriften, Telefonnummern und E-Mailadressen des Vorstandes und der Referenten auf unserer Homepage.

www.vds-in-brandenburg.de

UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen

von Martin Rudnick

Am 13. Dezember 2006 haben die Vereinten Nationen ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Dieses Übereinkommen wurde von Deutschland am 19. Dezember 2008 ratifiziert. Mit dieser Behindertenrechtskonvention werden erstmals die Rechte für mehr als 600 Millionen Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt verbindlich festgelegt. Es ist eine Konvention über Menschenrechte. Es geht nicht um Spezialrechte für eine besondere Gruppe, sondern es geht um universelle Menschenrechte, die jedem zustehen. Der Artikel 24 dieser Übereinkunft ist mit dem Themenbereich Bildung befasst. Kernaussage dieses Artikels ist die Zusiche-rung, dass die Vertragsstaaten das Recht behinderter Menschen auf Bildung anerkennen. Um die Verwirklichung dieses Rechts zu sichern, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und sichern den Betroffenen die Möglichkeit zu, sich lebenslang fortzubilden. Jeder behinderte Mensch soll in Würde die eigenen Möglichkeiten voll zur Entfaltung bringen können und das integrative Bildungssystem soll die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und den Respekt vor der menschlichen Vielfalt stärken. Im Artikel 24 werden die englischen Worte „ an inclusive education system“ mit „ein integratives Bildungssystem“ übersetzt. Verschiedene Behindertenorganisatoren haben das in Deutschland für die Übersetzung federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) darauf hingewiesen, dass diese Übersetzung nicht dem Geist und Inhalt der Konvention entspräche und for-dern eine korrekte Übersetzung. In der endgültigen Fassung bleibt es aber weiter bei der Übersetzung „Integration“. Die Behindertenverbände weisen darauf hin, dass Inklusion die Weiterentwicklung von Integration bedeutet. Es geht nach ihrer Auffassung nicht darum, dass Menschen mit und ohne Behinderungen zusammengeführt (Integration), sondern dass konsequent Sonderformen für behinderte Menschen im gesellschaftlichen Leben vermieden werden. In seiner maximalen Interpretation führt dieser Ansatz langfristig zur Abschaffung von Sonderkitas, Sonderschulen, speziellen Ausbildungsstätten und Sonderwohnformen.

Von der Integration zur Inklusion

Die inklusive Erziehung ist also die Weiterentwicklung der integrativen Arbeit. Inklusive Erziehung vermeidet, dass die zusätzliche Unterstützung streng auf das behinderte Kind in der Regelschulklasse fokussiert wird, während der Unterricht insgesamt sich nicht ändert. Eine Inklusion soll den ganzen Unterricht unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Schüler verbessern. *(vgl. A. Sander „Von der integrativen zur inklusiven Bildung“ / in Hausotter u.a. (Hg.) Perspektiven sonderpädagogischer Förderung in Deutschland / Middelfort (DK) 2002)*

Inklusion als Zielbegriff umfasst „...alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten ... Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten“ (Salamanca-Erklärung 1996).

Wenn Inklusion als optimierte Integration den Unterricht und das Zusammenleben in der ganzen Klasse verändert, rückt sie neben den behinderten Kindern unvermeidlich auch andere Kinder mit besonderen pädagogischen Ansprüchen in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die große Heterogenität der Schüler und Schülerinnen wird von den Lehrpersonen der inklusiven Schule als Selbstverständlichkeit betrachtet; Unterricht auf mehreren Niveaus, findet in jeder Klasse statt. Die Regelschullehrer werden dabei von sonderpädagogischen Fachkräften und bei Bedarf von weiteren Fachkräften unter-stützt. (vgl. A. Sander „Von der integrativen zur inklusiven Bildung“)

Vergleich Integration und Inklusion

Praxis der Integration	Praxis der Inklusion
• Eingliederung **behinderter Kinder** in die allgemeine Schule	• Leben und Lernen **aller Kinder** in der allgemeinen Schule
• Differenziertes System je nach Schädigung	• Umfassendes System für alle
• **Zwei-Gruppen**-Theorie (behindert/ nichtbehindert)	• Theorie **einer** pädagogisch nicht teilbaren heterogenen **Gruppe**
• Schule nimmt Kinder mit Behinderungen auf	• Profilierung des Selbstverständnisses der Schule für alle Kinder
	• Systemischer Ansatz
• Individuums-zentrierter Ansatz	• **Ressourcen für ganze Systeme (Klasse, Schule)**
• **Ressourcen für Kinder mit besonderem Bedarf**	• Gemeinsames und individuelles Lernen für alle
• Spezielle Förderung für Kinder mit Behinderungen	• Ein individualisiertes Curriculum **für alle**
	• Gemeinsame Reflexion und Planung aller Beteiligten **für alle Kinder**
• Individuelle Curricula **für einzelne**	• Anliegen und Auftrag aller Pädagogen der Schule
• Förderpläne **für Kinder mit Behinderungen**	• Sonderpädagogen als Unterstützung für heterogene Klassen
• Anliegen und Auftrag der Sonderpädagogen	• Veränderung von Sonder- und Schulpädagogik
	• Synthese von Schul- und Sonderpädagogik
• Sonderpädagogen als Unterstützung für Kinder mit Behinderungen	• Kollegiales Problemlösen im Team
• Ausweitung von Sonderpädagogik in die Schulpädagogik hinein	
• Kombination von Schul- und Sonderpädagogik	
• Kontrolle durch Experten	

(vgl. A. Hinz „Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion!?“)

Wie weiter im Land Brandenburg?
Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist festgeschrieben, dass der gemeinsame Unterricht im Sinne einer inklusiven Bildung ausgebaut wird. In der Koalitionsvereinbarung heißt es u.a.: „Die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sind gemäß der UN-Konvention ... stärker zu berücksichtigen ...und ... es sollen so wenig Schülerinnen und Schüler wie möglich an Förderschulen aufgenommen werden " und an anderer Stelle: „FLEX soll an jeder Schule, die dies will, eingeführt werden.."

Im Land Brandenburg sind gute und ausbaufähige Grundlagen für die Entwicklung zu einem inklusives Schulsystem vorhanden. Der Vorrang des gemeinsamen Unterrichtes ist im Brandenburgischen Schulgesetz seit 1991 geregelt. Im Schuljahr 2009/10 lernen 36,7% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht (GU). In der Primarstufe sind es ca. 73 % und in der Sekundarstufe I ca. 25 %. Bezogen auf die Förderschwerpunkte lernen bereits 77% aller Schüler/innen mit Körper- Seh- und Hörbehinderungen in den Jahrgangsstufen 1-10 im gemeinsamen Unterricht. In den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale Entwicklung und Sprache (L/E/S) sind es erst 37%, im Bereich geistige Entwicklung sogar nur 2,1 %.

In 175 von 477 der Grundschulen gibt es 446 FLEX-Klassen. Dies sind 25% aller Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2. Wo kein FLEX angeboten wird, findet förderdiagnostische Lernbeobachtung(FDL) statt, insbesondere in den Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Insbesondere an Grundschulen, teilweise an Schulen der Sekundarstufe I werden zunehmend sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte in die Kollegien der allgemeinen Schulen aufgenommen und sind präventiv oder sonderpädagogisch fördernd im regulä-ren Unterricht tätig. Landesweit sind es insgesamt 360 Lehrkräfte an weit mehr als der Hälfte der Grundschulen, davon 118 bis zur Hälfte und 242 bis zu ihrer vollen Unterrichtsverpflichtung.

In einigen örtlichen Netzwerken der Grund- und Förderschulen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten inklusive Angebote geplant.

Die Umsetzung des Artikels 24 der UN-BRK ist eine landesweite über den Bildungsbereich i.e.S. weit hinausgehende gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Inklusion erfordert auf der bildungspolitischen Ebene und allen anderen gesellschaftlichen Ebenen Diskussionsprozesse und Veränderungen. Von Ende Juni 2010 bis Ende September werden landesweit 5 Regionalkonferenzen des MASF unter Beteiligung des MBJS zur Umsetzung der UN-BRK durchgeführt, in denen unter anderem auch die Umsetzung im Bereich einer inklusiven Bildung mit Betroffenen und für die Umsetzung Verantwortlichen beraten werden wird.

Diskussion auf Bundesebene
Die KMK hat 2009 eine adhoc-AG zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung für die Umsetzung der UN Behintertenrechtskonvention gebildet. In einem ersten Diskussionspapier, dem der Schulausschuss der Länder im März 2010 zugestimmt hat, sind erste Überlegungen schriftlich festgehalten worden. Diese ersten Konzeptentwurfe werden im Rahmen einer großen Fachtagung am 22. und 23. Juni 2010 in Bremen diskutiert. Zu dieser Veranstaltung sind Vertretungen aller Bundesländer eingeladen worden. Die Ergebnisse dieser Tagung werden in die Empfehlungen eingearbeitet und abgestimmt. Die Veröffentlichung ist für 2011 vorgesehen.

Martin Rudnick

Inklusive Bildung als Thema der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Brandenburg

von Eberhard Grüning

Einleitung
In Deutschland wird für 15% aller Kinder und Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Teilhabe am Unterricht in allgemeinen Schulen ermöglicht (KMK 2008). Mit Zunahme von Umfang und Schwere der Behinderung reduziert sich diese Bildungschance für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. In Brandenburg liegt die s.g. Integrationsquote bei 28% (SoVD 2009). Diese quantitative Angabe erlaubt keine Schlüsse auf die Qualität des gemeinsamen Unterrichts.
In der Analyse der Fortschritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung in den einzelnen Bundesländern schätzt der Sozialverband Deutschland (SoVD) für die Entwicklung in Brandenburg ein: „Ein offensiver Umgang mit den Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention findet in der politischen Öffentlichkeit bislang nur unzureichend statt. Es besteht erheblicher Handlungsbedarf“ (SoVD 2009, 7). Im Frühsommer 2010 wurden nun erste Aktivitäten im Land eingeleitet. Dem Verband Sonderpädagogik war es bisher möglich, sich aktiv einzubringen.
Grundlagen inhaltlicher Argumentationen bilden die Beschlüsse der 44. Hauptversammlung des Verbandes Sonderpädagogik (vds) zum Thema „Inklusion braucht Professionalität“, die im November 2009 nach Osnabrück einberufen wurde.
Für den Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung sind Anträge zur inklusiven Bildung an die Hauptversammlung angenommen worden. Die daraus resultierenden Aufgabenstellungen für den Verband sollen zur weiteren Ausgestaltung der Lehrerbildung auf allen drei Ebenen (Aus-, Fort- und Weiterbildung)

beitragen. Der Verband setzt sich u.a. dafür ein:

- verpflichtende Module zur Inklusion in der Lehrerausbil dung aller Lehrämter einzurichten und
- Themen zur Inklusion in die Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer aufzunehmen.

Der vorliegende Beitrag benennt aus Sicht des Landesreferats für Aus-, Fort- und Weiterbildung Grundpositionen zur inklusiven Bildung, die Zugangsmöglichkeiten zur Diskussion von Inhalten in der Lehrerbildung sein könnten und gibt erste Einblicke in den Stand der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Brandenburg zum Thema.

Grundpositionen des Landesreferats für Aus-, Fort- und Weiterbildung zu Aufgabenfeldern und Schlüsselkompetenzen

Das Recht, nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen zu werden, umfasst zugleich das Recht der Menschen mit Behinderungen auf qualifiziert agierendes Lehrpersonal (vgl. UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen 2006, Art. 24, Abs. 3 und 4).

Umfassende Handlungskompetenz in einem Aufgabengebiet setzt eine Klärung von grundlegenden Strukturen eines Handlungsgegenstands voraus. Die fachwissenschaftliche Diskussion zum Verständnis von *Inklusion* verläuft facettenreich. Von einer einheitlichen und somit eindeutigen Auffassung kann gegenwärtig nicht ausgegangen werden. Der Bundesverband des vds hat sich in einem Positionspapier an das Konzept der Pädagogik der Vielfalt (vgl. u.a. Hinz 1993, Prengel 2000) angelehnt. Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem werden Aufgaben- und Verantwortungsgebiete unter der Sicht von willkommener Heterogenität und Vielfalt ausgewiesen:

- die *Integration* als gemeinsame Bildung und Erziehung an einem Lern- und Lebensort,
- die *Prävention* als Unterstützung, Beratung und Förderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen,
- *spezielle Angebote* als Bildungsangebote an einem speziellen Förderort, die möglichst zeitlich befristet sind und als Zusatzangebot zur gemeinsamen Erziehung aufzufassen sind (vgl. vds-Positionspapier 2009).

Der vds-Bundesverband leitet aus dem Verständnis der Pädagogik der Vielfalt pädagogische Orientierungen ab:

- *„Inklusionsorientierung* – alle Menschen finden in einer gemeinsamen Bildung Relevanz, Würde und Anerkennung,
- *Ressourcenorientierung* – die Ausstattung mit Ressour cen ermöglicht den Abbau von Barrieren und echte Teilhabe an inklusiver Bildung,
- *Subjektorientierung* – im dialogischen Prozessentwickelt jeder einzelne Mensch persönliche Stärken und ein positives Selbstbild“ (vds-Positionspapier 2010).

Allgemeine Pädagogik und Sonderpädagogik werden diese Aufgabenfelder und Orientierungen diskutieren. Zur Qualifizierung des Prozesses der inklusiven Bildung lassen sich Inhalte ableiten, die Gegenstand von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote sein könnten und auf Kompetenzen zielen, die Anforderungen an diesen Prozess bewältigen helfen:

- Identifizierung und Beseitigung von Barrieren im Prozess des Umbaus des Bildungssystems im Allgemeinen und der Unterrichtungsführung unter inklusiven Bedingungen im Besonderen,
- Sicherung von Lernumgebungen und Befriedigung von Lernbedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler,
- Sicherung von Teilhabe und Erfolg aller Schülerinnen und Schüler nach individuellen Gütekriterien,
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Eltern,
- Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf,
- Erarbeitung schulinterner Rahmenpläne als inklusiv-ori entiertes Curriculum
  und an Inklusion orientierter Schulprogramme,
- Vorbereitung und (Selbst-)Evaluation von Unterricht unter inklusiven Bedingungen,
- Gestaltung von Lernarrangements und Mobilisierung von Ressourcen,
- Erarbeitung und Umsetzung spezieller sonderpädago gischer Förderangebote unter inklusiven Bedingungen,
- Anerkennung von Differenzen und deren Wertschätzungen als Bereicherung aus der Vielfalt des menschliches Seins durch den
  - Umgang mit Mehrsprachigkeit,
  - Umgang mit Verschiedenheit in der sexuellen Orientierung,
  - Umgang mit kultureller Verschiedenheit,
  - Umgang zwischen den Geschlechtern,
  - Umgang mit Behinderungen,
- Anwendung interaktiver Unterrichtsmethoden, die soziale Lernprozesse fördern,
- Teamarbeit von Lehrkräften unter inklusiven Bedingungen (im Unterricht und zwischen Bildungsinstitutionen),
- Etablierung von neuen Kulturen durch öffentlichkeitswirksame Präsentation und Reflexion inklusiver Prozesse so wie weiterführender sozialer und institutioneller Netzwerkarbeit,
- Ausgestaltung der veränderten Berufsrolle und des Be rufsverständnisses von Lehrerinnen und Lehrern unter inklusiven Bedingungen.

Die Umsetzung von Inhalte zur inklusiven Bildung setzt Vermittlungsstrukturen der Lehrerbildung voraus, die bildungspolitisch zu schaffen sind und zwischen den drei Phasen der Lehrerbildung inhaltlich koordiniert sein sollten.

Stand der Lehrerbildung zu Fragen der Inklusion in Brandenburg

Um Einblicke in den aktuellen Stand der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Brandenburg zum Thema Inklusion zu erhalten, wurden die lehrerbildenden Einrichtungen des Landes angefragt. Die nachfolgenden Informationen basieren auf Auskünften aus Befragungen von Vertretern der jeweiligen lehrerbildenden Einrichtung:

Ausbildung – Universität Potsdam: Frau Prof. Dr. A. Prengel und Herr PD Dr. E. Grüning

Fortbildung – Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM): Frau C. Winter-Witschurke
Weiterbildung – Weiterqualifizierung im Bildungsbereich (WiB e.V.). Herr Dr. sc. H. Wahl.

Ausbildung
Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in der ersten Phase obliegt in Brandenburg ausnahmslos der Universität Potsdam. Ein Studiengang zum Erwerb der ersten Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik ist nicht eingerichtet. Die Universität bietet im Rahmen der Lehrerausbildung für alle weiteren Lehramtsstudiengänge Studienanteile (Module) an, die auf die berufliche Tätigkeit unter inklusiven Bedingungen vorbereiten sollen.

Modul 2: Sonderpädagogisches Orientierungswissen
15 Vorlesungsstunden zu sonderpädagogischem Basisbasis sind von allen Lehramtsstudierenden im Bachelor-Studium verpflichtend zu belegen. Sie eröffnen eine der möglichen Zugangsweisen zur Heterogenität zwischen Schülerinnen und Schüler in einem inklusiven Bildungssystem. Eine praxisorientierte Aufgabenstellung soll zur Einstellungsentwicklung angehender Lehrerinnen und Lehrer gegenüber Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beitragen.

Modul 4: Heterogenität im inklusiven Unterricht (primarstufenspezifischer Bereich)
Für Studierende im Lehramtsstudiengang Primarstufe/ Sekundarstufe I werden Themen des Umgangs mit Heterogenität im Umfang von 90 Veranstaltungsstunden angeboten. Das Modul umfasst neben Vorlesungen und Seminaren einen Anteil von 30 Stunden in einer betreuten Praxisphase.

Modul 6: Diagnostik, Förderung und Beratung bei sonderpädagogischem Förderbedarf
30 Vorlesungsstunden und ein Blockpraktikum im Umfang von 30 Stunden können von allen Studierenden im Master-Studium wahlobligatorisch belegt werden. Zuzüglich sind 30 Seminarstunden für Studierende im Lehramtsstudium Gymnasium bei Vorlesungsbeleg verpflichtend. Die besondere Bedarfslage von Kindern und Jugendlichen im Unterricht zu erkennen, frühzeitige und präventive Maßnahmen einleiten zu können und in Kooperation mit Sonderpädagogen zu agieren sind wesentliche Ziele der Veranstaltungsreihe.

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer in der *zweiten Phase* (Referendarzeit) erfolgt mit dem Ziel, die Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik zu komplettieren. Für das Land Brandenburg ist ein Studienseminar eingerichtet. Der 2009 aktualisierte Hauptseminarrahmenplan dieser Ausbildung enthält 14 übergreifende Module für die Ausbildung in allen Lehrämtern, die keinen expliziten Bezug zur inklusiven Bildung nehmen.
Drei Module sind auf Themenbereich gerichtet, die der Lehrer - Kompetenzen in einem inklusiven Bildungssystem zuträglich sein könnten:

Modul 8:
Heterogenität nutzen und Lernprozesse differenziert gestalten,
Modul 12:
Lernende in verschiedenen Förderschwerpunkten unterrichten,
Modul 14:
Lernende in krisenhaften Lebenssituationen begleiten.

Fortbildung
Anstehende Aufgaben im Verantwortungsbereich des Landesinstituts zum Thema „Inklusive Schule“ wurden mit der Projektvereinbarung zwischen dem MBJS in Brandenburg der SenBWF Berlin und dem LISUM (Referat 31 Grundschule/ Sonderpädagogische Förderung) im Schuljahr 2009/2010 überlegt. Im LISUM wird davon ausgegangen, dass seit Jahren der Focus auf den gemeinsamen Unterricht gerichtet ist und somit eine wesentliche Basis weiterführender Überlegungen besteht. Für die Förderschwerpunkte *Sozial-emotionale Entwicklung, Sprache* sowie *Lernen* konnten bis zum Schuljahr 2007/2008 bzw. 2008/2009 jeweils 40stündige Qualifizierungsangebote für Brandenburger Lehrkräfte durchgeführt werden. Seit Februar 2009 besteht die Gruppe der Brandenburger Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um das regionale Fortbildungsangebot für den gemeinsamen Unterricht zu optimieren. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind über Aspekte des Themas *Inklusive Schule* durch das LISUM informiert. Es werden Überlegungen diskutiert, wie Fortbildung den Prozess einer inklusiven Schule unterstützen kann. Die Aufgaben zur Umsetzung der Fortbildung obliegen in Brandenburg den sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen.

Weiterbildung
Ca. 60 Brandenburger Lehrerinnen und Lehrer nehmen gegenwärtig Angebote des Vereins Weiterqualifizierung im Bildungsbereich (WiB e.V.) zum Studium sonderpädagogischer Fachrichtungen wahr. Explizite Angebote zum Thema „Inklusion im Kontext Schule“ bestehen nicht, werden jedoch in Perspektive als sinnvoll erachtet.

Eine Wertung des Entwicklungsstandes aus Sicht des Landesverbandes soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen und war auch nicht Zielstellung der Analyse. Der vds-Landesvorstand ist vielmehr bemüht, mit allen Mitgliedern und Kooperationspartnern über den Stand der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie über Perspektiven in die Diskussion zu kommen. Die Landesreferenten für Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Bundesländer sind mit den Beschlüssen der 44. Hauptversammlung im November 2009 aufgefordert, in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Leistungsträgern den Austausch zu Fragen der Lehrerprofessionalität bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu organisieren. Die Gesprächspartner aller lehrerbildenden Einrichtungen des Landes signalisierten das Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem vds-Landesverband zum *Thema Inklusive Bildung.*
Der vds-Landesvorstand Brandenburg ist gegenwärtig mit der Vorbereitung eines landesweiten Austausches befasst.

Eberhard Grüning
Referent für Aus-, Fort- und Weiterbildung

Strukturelle Unterversorgung in der schulischen Erziehungshilfe im Land Brandenburg?

von Peter Riedel

Im Februar 2010 wurde entsprechend einem Antrag der 44. Hauptversammlung durch das Bundesreferat des vds ein Schreiben an alle Kultusministerien verschickt, in dem die Sorge des Verbandes über eine mögliche strukturelle Unterversorgung in der schulischen Erziehungshilfe zum Ausdruck gebracht wird. Die einzelnen Ministerien wurden angefragt, welche Schritte sie unternehmen, um eine ausreichende Versorgung aller Regionen mit professionellen Hilfsangeboten zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung zu gewährleisten.

Lesen Sie im Folgenden

1. **die Antwort auf unsere Anfrage durch das MBJS vom 09.04.2010**
2. **eine von den Landesreferenten im Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung" gemeinsam erarbeitete, von unserem stellvertretenden Landesvorsitzenden Reinhard Wygasch weitergeleitete Antwort an das MBJS, die Standards benennt und Gedanken in die Debatte zur Inklusion einbringt**
3. **eine Stellungnahme unseres Landesreferenten Peter Riedel zur Antwort des MBJS**

12. April 2010

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Verband Sonderpädagogik e.V.
Herrn Stephan Prändl
Herrn Gerhard Zeitler
Ohmstr. 7

97076 Würzburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Beate Kronmaier
Gesch-Z.: 32.11
Hausruf: (0331) 866-3825
Fax: (0331) 27548-4837
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
beate.kronmaier@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 09. April 2010

Förderung der emotionalen-sozialen Entwicklung
Ihr Schreiben an Herrn Minister Rupprecht vom 02.02.2010

Sehr geehrter Herr Prändl,
sehr geehrter Herr Zeitler,

Herr Minister Rupprecht hat Ihr Schreiben dankend erhalten und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Brief bitten Sie um Informationen, wie das Land Brandenburg künftig eine ausreichende Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung mit professionellen Hilfsangeboten gewährleisten wird.

Im Schuljahr 2008/09 wurden im Land Brandenburg insgesamt 2512 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung beschult; davon 2055 Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht und 457 Schülerinnen und Schüler in einer Förderschule. Dies entspricht ca. 1,36 % der Schülerschaft der Jahrgangsstufen 1 bis 10. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diesen Problemen in den nächsten Jahren konstant bleiben wird.

Gleichzeitig wird sich die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte mit dem Ausbildungsfach „emotionale und soziale Entwicklung" nicht wesentlich verändern.
Eine „bedarfsdeckende Förderung" wird dadurch abgesichert, dass sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte und Fachpersonal der Jugendhilfe eng zusammenarbeiten.

Seite 2

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Die entsprechenden Rechtsvorschriften (VV-SopV Nr. 3 Abs. 6) sehen vor, dass bei allen Feststellungsverfahren im Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung" mit Einwilligung der Eltern das zuständige Jugendamt einbezogen werden muss. An einigen Förderschulstandorten gibt es auch einen festen Arbeitskontakt zu Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
Diese Zusammenarbeit zeichnet sich u.a. durch intensiven Erfahrungsaustausch, gegenseitige Hospitationen, Teamteaching und gemeinsame Fortbildungen aus.

Als weitere Ansprechpartner fungieren die Schulsozialarbeiter/-innen, die Sonderpädagogischen Förder-und Beratungsstellen sowie die schulpsychologische Beratung, die landesweit allen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften im Land Brandenburg als Ansprechpartnerinnen/-partner zur Verfügung steht.

Auch im gemeinsamen Unterricht werden nach Möglichkeit sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte unmittelbar, mindestens beratend, eingesetzt. Diese Lehrkräfte arbeiten förderschwerpunktübergreifend und sind an der jeweiligen Schule in der Regel für mehrere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig.

Zur Stärkung der Unterrichts-und Erziehungsarbeit werden auch neue Formen der Unterstützung, schwerpunktmäßig in den Jahrgangstufen sieben und acht der Oberschulen erprobt. Eines dieser Konzepte ist „Lions Quest", das Lehrkräfte mit Unterstützung von Sonderschullehrkräften befähigen soll, Verhaltensprobleme und Schulmüdigkeit präventiv zu bearbeiten.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen verdeutlichen, dass das Land Brandenburg bereits über vielfältige und professionelle Hilfsangebote für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung verfügt. Diese Angebote sollen erhalten und weiter ausgebaut werden. Für die von Ihnen angebotene Unterstützung bedanke ich mich und stehe für weitere Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Martin Rudnick

Gemeinsam erarbeitete Antwort an das MBJS

Verband Sonderpädagogik e.V.

Ministerium für
Jugend, Bildung und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Strukturelle Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung

Sehr geehrter Herr Minister Rupprecht,
zunächst möchte ich mich für Ihre ausführliche Antwort vom 09. April 2010 auf unser Schreiben vom 02. Februar 2010 zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung bedanken.

Die bundesweite Gruppe der Landesreferenten hat die Schreiben auf der Basis der Standards zur sonderpädagogischen Förderung differenziert ausgewertet und bringt diese Einschätzungen in die verbandsinterne und die länderspezifischen Diskussion ein.

In allen Schreiben wurde deutlich, dass der erhebliche Bedarf in diesem Feld gesehen wird. Das Finden passender Antworten zur Sicherstellung schulischer Bildung und gelingender Schulbiographien wird mehrfach als Schlüsselfrage der Schulentwicklung definiert.

Mit Sorge beobachten wir, dass in der aktuellen Debatte zur Inklusion gerade die integrative Förderung von Kindern mit Bedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung als besonders problematisch eingeschätzt wird. Wir sind dagegen der Auffassung, dass die integrative Förderung eines großen Teiles dieser Kinder gut gelingen kann, wenn durch die präsente Unterstützung in ausreichendem Umfang nicht nur eine Intervention in aktuellen Krisen, sondern vor allem auch eine niedrigschwellige Unterstützung in den vielfältigen Problemlagen des Schulalltags organisiert werden kann.

Von der Konferenz der Landesreferenten des vds für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wurden Merkmale definiert, an denen eine ausreichende Versorgung einer Region ablesbar ist.

Diese haben wir im Folgenden kurz zusammengefasst, verbunden mit der Bitte und dem Angebot, die Fachkräfte dieses Förderschwerpunktes im vds Landesverband Brandenburg auch weiterhin intensiv an der Entwicklung einer notwendigen Strukturqualität zu beteiligen.

1. Für jedes Kind muss **orts - und zeitnah ein gestuftes Beratungs- und Unterstützungssystem** zur Verfügung stehen, das dem Ziel der größtmöglichen Teilhabe am Bildungs- und Erziehungsangebot der allgemeinen Schule verpflichtet ist.

2. Verbindliche Maßstäbe **präventiver Angebote** zur Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz an jeder Schule sollten ein Kriterium jeder externen Evaluation sein.

3. Ein präsentes **Unterstützungsangebot** bei der Entwicklung einer entsprechenden Grundstruktur an jeder Schule und **für die fundierte Bearbeitung gruppen- oder individuumsbezogener Entwicklungsrisiken** muss zur Verfügung stehen.

4. **Verbindliche interdisziplinäre** Vernetzung muss sicherstellen, dass kein Kind in den strukturellen Lücken zwischen den Systemen von Schule, Jugendhilfe und anderen Diensten verloren geht. Dies gilt ausdrücklich auch für Kinder mit besonders hohem Bedarf.

5. Zur Sicherstellung einer verlässlichen Versorgung erscheint eine **transparente regionale Steuerung** unbedingt notwendig. Dazu gehören verbindliche Formen kollegialer Beratung.

6. **Separierende Formen sonderpädagogischer Förderung können nur in Situationen extrem gefährdeter Entwicklung und nur eng zeitlich befristet eine Antwort sein.**

7. Die mit dem Stichwort „veränderte gesellschaftliche Bedingungen kindlicher Entwicklung“ beschriebene Dynamik muss in **Fortbildungsmaßnahmen für alle Lehrkräfte und in besonderer Weise für die Fachkräfte des Förderschwerpunktes** münden. Die Auseinandersetzung mit der grundlegenden Frage der Haltung und der Offenheit für inklusive Prozesse hat entscheidende Bedeutung.

Nur wenn diese Standards eine fundierte und ausgestattete Realisierung erfahren, ist es aus unserer Sicht möglich, das Recht auf Bildung und Erziehung für alle Kinder tatsächlich dauerhaft einzulösen. Die mittelfristigen Wirkungen dieser Investitionen in die Förderung von Kindern mit derartigen Entwicklungsrisiken kann aus unserer Sicht nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Reinhard Wygasch
stellv. Landesvorsitzender
03.10.2010

Stellungnahme des Referates „Emotionale und soziale Entwicklung“ des Landes Brandenburg

Brandenburg gehörte zu den 14 Bundesländern, die auf die Anfrage des vds geantwortet haben. Auf einige der in der Antwort von Dr. Rudnick genannten Fakten, Maßnahmen und Entwicklungen soll im Folgenden eingegangen werden.

Die im 3. Abschnitt des Schreibens genannten Zahlen erfüllen uns mit Sorge. Die Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen in unserem Förderschwerpunkt seit 1996 (vgl. Michael Frey 09/2008) verdeutlicht einen stetig steigenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung:

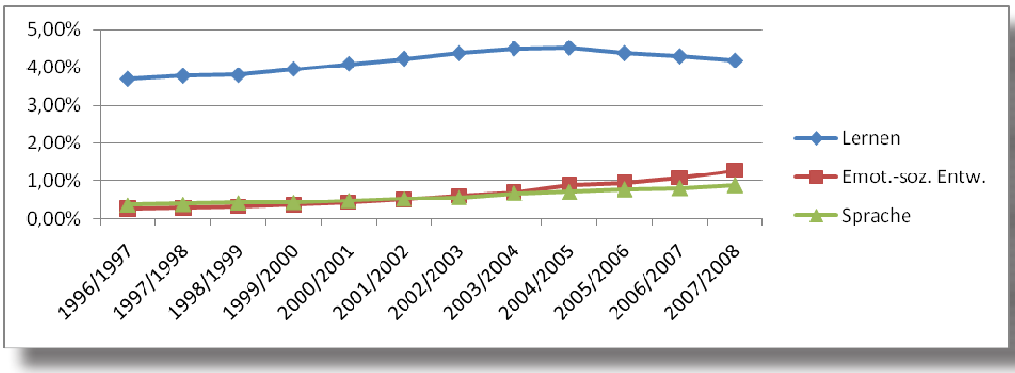

Statistiken des Landes belegen ergänzend, dass bei relativ gleichbleibender Schülerzahl in den Förderschulen (E) der kontinuierliche Anstieg der zu fördernden Kinder und Jugendlichen primär im gemeinsamen Unterricht zu verzeichnen ist.

Sind in den genannten Zahlen auch diejenigen Schüler bedacht, die nach §§ 36a und 38 BbgSchulG zum Beispiel in Schulverweigerungsprojekten bzw. lerntherapeutischen Einrichtungen unterrichtet werden? (vgl. Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage 211; Drucksache 5/741 in diesem Heft)

Gründe und Interpretationen für die stetig steigende und im Bundesvergleich recht hohe Zahl der diagnostizierten „Verhaltensgestörten“ mag es viele geben. Angesichts aktueller Studien zur „veränderten Kindheit“ und psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen (z.B. KIGGS-Studie), angesichts der demografischen Entwicklung der Lehrerschaft und des Mangels an qualifizierten Sonderpädagogen in Brandenburg und angesichts einer regional sehr unterschiedlichen Strukturqualität der schulischen Erziehungshilfe in unserem Bundesland haben wir Zweifel an der These, dass die genannten Zahlen konstant bleiben werden. Diagnostizierter Förderbedarf beim Kind steht nach unserer Erfahrung häufig auch für die Hilflosigkeit, Erschöpfung, für den Unterstützungsbedarf und die Überforderung von Lehrkräften, Eltern und Erziehern. Welche konkreten Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg solcher „Hilferufe“ verhindern?

Kritisch sehen wir die Behauptung, die Zahl ausgebildeter Lehrkräfte mit dem Ausbildungsfach „emotionale und soziale Entwicklung“ wird sich „nicht wesentlich verändern.“ Zu befürchten ist vielmehr eine weitere deutliche **Reduzierung von Fachpersonal** durch das Ausscheiden aus Altersgründen in den nächsten Jahren. Berufsbegleitende Studienangebote mit motivierenden Rahmenbedingungen (keine Selbstfinanzierung, Abminderungsstunden …) könnten eine kurzfristige Ausbildungsalternative sein. Attraktive Angebote für Referendare und interessierte Sonderpädagogen sind u. E. ebenso notwendig wie die längst überfällige Installation eines universitären sonderpädagogischen Grundstudiums im Land.

Dass im gemeinsamen Unterricht „nach Möglichkeit **sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte** unmittelbar, mindestens beratend eingesetzt“ werden, gleicht diesbezüglich einem Offenbarungseid. Nur eine Notlösung stellt für uns der Ansatz dar, individuelle sonderpädagogische Erfordernisse und Maßnahmen zukünftig durch „förderschwerpunktübergreifend“ arbeitende Lehrkräfte abzusichern. Gemeint ist damit häufig, dass Sonderpädagogen spezielle Hilfen in Förderschwerpunkten realisieren sollen, für die sie nicht ausgebildet wurden. Die allgemeine Verunsicherung und die Unzufriedenheit der Kollegen mit diesem Auftrag sind bekannt. Nicht hinnehmbar wäre, wenn es selbstverständlich wird, zu dieser Gruppe auch Regelschullehrkräfte mit „sonderpädagogischem Grundlagenwissen“ zu zählen. Dass Professionalität sich auch in einer fachlichen Spezialisierung ausdrückt kann für Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf nicht ignoriert werden.

Unbestritten ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein wesentlicher Gelingensfaktor und entspricht dem systemischen Ansatz einer komplexen, abgestimmten Förderstrategie. Und in der Tat haben die Förderschulen (E) hier und im Zusammenwirken mit stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie besonders enge Kooperationsformen entwickelt. Damit fungieren sie nicht nur als sinnvolle Beschulungsalternative für Kinder mit manifestierten Verhaltensstörungen des Primarstufenbereiches, sondern häufig zusätzlich als regionale Kompetenzzentren. Leider sind die zeitlichen Ressourcen der genannten „weiteren Ansprechpartner“ häufig so begrenzt, dass eine zeitnahe und kontinuierliche Hilfe nicht möglich ist.

So begrüßenswert die Bemühungen sind, soziale Trainingsprogramme wie „Lions Quest“ in den weiterführenden Schulen zu etablieren, darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass diese in der Regel eine qualifizierte sonderpädagogische Förderung nicht ersetzen, sondern eher der universellen Prävention dienen. Nach unserem Erleben herrschen Hilflosigkeit und Resignation im Umgang mit den „Schwierigen“ vor allem in den Klassenstufen 5 bis 8 vor. Statt einer fachlich fundierten, individuellen Begleitung von Jugendlichen mit ihren unterschiedlichsten Störungsbildern kommen zunehmend drastische Ordnungsmaßnahmen, Schulverweise, Problemverlagerungen durch Jugendhilfemaßnahmen oder Klinikaufenthalte als „Fördermaßnahmen“ zum Einsatz.

Es verwundert deshalb nicht, dass **Schulverweigererprojekte,** lerntherapeutische Einrichtungen u.a. einer enormen Nachfrage unterliegen und landesweit wie Pilze aus dem Boden schießen. Fachlich und finanziell gesehen ist dies eine äußerst bedenkliche Entwicklung, die als Indikator einer unzureichenden Versorgung im Sinne präventiver, frühzeitig einsetzender Hilfen interpretiert werden muss. Auch wenn aus der Sicht des MBJS „das Land Brandenburg bereits über vielfältige und professionelle Hilfsangebote für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung verfügt“, stehen wir unseres Erachtens hinsichtlich einer „bedarfsdeckenden Förderung“, die sich an fachlichen Standards orientiert, noch am Anfang. Dass über einen Ausbau der Angebote durch das MBJS nachgedacht wird, stimmt uns jedoch optimistisch.

Als Evaluationskriterien und gleichzeitig als zielführende Qualitätsmerkmale für eine ausreichende regionale Versorgung können dabei die oben genannten sieben Thesen des Bundesreferates gelten, die bereits die Ansprüche unserer Fachrichtung an eine inklusive Schule berücksichtigen.

Peter Riedel
Landesreferent für den Förderschwerpunkt
„Emotionale und soziale Entwicklung“
03.10.2010

Eine Initiative des Referates Erziehungshilfe im Jahr 2010 war der Versuch, über eine „Kleine Anfrage“ im Landtag Brandenburg mehr über den Umgang mit Schulvermeidung/ Schulverweigerung im Land Brandenburg zu erfahren.

Hierfür wurden in folgendem Brief folgende konkrete Fragen an die Fraktion „Die Linke“ formuliert.

Landtag Brandenburg
Fraktion „Die Linke“
Bildungspolitische Sprecherin
Am Havelblick 8 14473 Potsdam

Sehr geehrte Frau Große,

im Zusammenhang mit den Bemühungen der Landesregierung um die Senkung der Schulabbrecherquote hat sich das Referat Erziehungshilfe im vds- Landesverband Brandenburg in den letzten Wochen mit der Problematik der schulaversiven Schülerinnen und Schüler beschäftigt und bittet darum, folgende Inhalte im Rahmen einer kleinen Anfrage an die Landesregierung zu richten.

Block 1 Prävention
1. Welche Präventionskonzepte zur Verhinderung von Schulaversion/Schulvermeidung gibt es im Land Brandenburg?
2. Welche Unterstützungssysteme stehen den Regelschulen in diesem Zusammenhang zur Verfügung?
Block 2 Projekte (außer MBJS und ESF)
3. Welche Strukturen für schulverweigernde Kinder und Jugendliche existieren außerhalb der vom MBJS und ESF landesweit geförderten integrierten Projekte von Schule und Jugendhilfe?
4. Wie viele Projekte und betreute Schüler gibt es im Land auf Grundlage der §§ 36a und 38 BbgSchulG?
5. Wie verteilen sich diese Schüler auf die
a) Primarstufe
b) Klasse 7 und 8
c) Klasse 9 und 10 ?
6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil (bezogen auf 5a, 5b und 5c) der erfolgreichen Rückführung dieser Schüler in die Regelschule?
7. Wie wird der Prozess der Rückführung (sonder-)pädagogisch begleitet?
8. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Schülern in Projekten für Schulverweigerer, die
a) Kinder und Jugendliche des Landes Brandenburg sind
b) die in Einrichtungen der Jugendhilfe im Land Brandenburg untergebracht sind und die ursprünglich nicht Kinder und Jugendliche des Landes Brandenburg sind?
9. Wie gliedern sich die Zahlen von 5, 6 und 8 auf die Staatlichen Schulämter auf?
Block 3 Förderprojekte (MBJS und ESF)
10. Welche 28 Projekte werden 2009/2010 fortgeführt, weil sich die Formen bewährt haben?
11. Welche
a) freien Träger der Jugendhilfe und
b) freien Träger der Jugendberufshilfe führen die Projekte durch?

12. Wie hoch ist der Anteil der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die
a) als Schüler von Oberschulen/Gesamtschulen
b) als ehemalige Schüler von Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“
gefördert werden?

13. Was geschieht mit Schülern mit einem erheblicheren Förderbedarf im Bereich der kognitiven Entwicklung, die die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen?

Peter Riedel
Reinhard Wygasch
Februar 2010

Die Antwort der Landesregierung wird nachfolgend zunächst vollständig veröffentlicht.

Landtag Brandenburg **Drucksache 5/741**
5. Wahlperiode
Antwort
der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 211
der Abgeordneten Gerrit Große
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/556

Absenkung der Schulabbrecherquote
Wortlaut der Kleinen Anfrage 211 vom 09.03.2010:
Die Quote der Schulabbrecher liegt in Brandenburg bei über 11 Prozent und damit weit über dem Bundesdurchschnitt. Bis 2015 soll sie halbiert werden.
Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Präventionskonzepte zur Verhinderung von Schulaversion/Schulvermeidung gibt es im Land Brandenburg?

2. Welche Unterstützungssysteme stehen den Regelschulen in diesem Zusammenhang zur Verfügung?

3. Welche Strukturen für schulverweigernde Kinder und Jugendliche existieren außerhalb der vom MBJS und ESF landesweit geförderten integrierten Projekte von Schule und Jugendhilfe?

4. Wie viele Projekte und betreute Schüler gibt es im Land auf Grundlage der §§ 36a und 38 BbgSchulG?

5. Wie verteilen sich diese Schüler auf die
a) Primarstufe;
b) Klasse 7 und 8;
c) Klasse 9 und 10?

6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil (bezogen auf 5a), 5b) und 5c) der erfolgreichen Rückführung dieser Schüler in die Regelschule?

7. Wie wird der Prozess der Rückführung (sonder-)pädagogisch begleitet?

8. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Schülern in Projekten für Schulverweigerer, die
a) Kinder und Jugendliche des Landes Brandenburg sind;
b) die in Einrichtungen der Jugendhilfe im Land Brandenburg untergebracht sind und die ursprünglich nicht Kinder und Jugendliche des Landes Brandenburg sind?

9. Wie gliedern sich die Zahlen von 5, 6 und 8 auf die Staatlichen Schulämter auf?

10. Welche 28 Projekte werden 2009/2010 fortgeführt, weil sich die Formen bewährt haben?

11. Welche
a) freien Träger der Jugendhilfe und
b) freien Träger der Jugendberufshilfe führen die Projekte durch?

12. Wie hoch ist der Anteil der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die
a) als Schüler von Oberschulen/Gesamtschulen;
b) als ehemalige Schüler von Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ gefördert werden?

13. Was geschieht mit Schülern mit einem erheblichen Förderbedarf im Bereich der kognitiven Entwicklung, die die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Fragen und Antworten beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler, die die Schule verweigern bzw. die schulaversiv sind. Diese Schülerinnen und Schüler stellen nur einen geringen Teil der Schülerinnen und Schüler dar, die die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen. Auf die Initiativen des Landes zur Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss wird daher nicht Bezug genommen.

Frage 1:
Welche Präventionskonzepte zur Verhinderung von Schulaversion/Schulvermeidung gibt es im Land Brandenburg?

Zu Frage 1:
Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit dem Rundschreiben 31/01 vom 2. November 2001 Grundsätze zur Vermeidung, Feststellung und Behandlung von Schulverweigerung veröffentlicht. In dem Rundschreiben ist der Handlungsrahmen der Schule beschrieben, um Schulverweigerung auch präventiv entgegenzuwirken. So soll sich jede Schule möglichst in Zusammenarbeit mit der schulpsychologischen Beratung auf ein pädagogisches Konzept verständigen, das strukturierte Absprachen und ein gemeinsames Handeln und Vorgehen der Lehrkräfte ermöglicht.
Zu den Grundsätzen für die präventive Arbeit an den Schulen zählt danach
- die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern regelmäßig über die Bedeutung und rechtlichen Grundlagen der Schulpflicht zu informieren,
- den Problemen und Konflikten der Kinder und Jugendlichen seitens der Schule besondere Aufmerksamkeit zu widmen,
- unentschuldigtes Fernbleiben wahrzunehmen und in jedem Einzelfall schnell und angemessen darauf zu reagieren und
- die Risikofaktoren, die unentschuldigtes Fernbleiben begünstigen, zu ermitteln und abzustellen.

Für den schulischen Bereich bedeutet dies beispielsweise, für ein möglichst angstfreies Schulklima zu sorgen.

Um den Lehrkräften hier eine handlungsleitende Unterstützung zu geben, wurden mit dem genannten Rundschreiben Handlungshinweise und Empfehlungen zum schulischen Handeln gegenüber schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern, die den Schulbesuch verweigern, veröffentlicht. Diese beinhalten auch konkrete Hinweise zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe.

Durch die im Rahmen des Förderprogramms Initiative Oberschule (IOS) an den Oberschulen realisierten Projekte werden die Berufsorientierungskompetenz und die sozialen Schlüsselkompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt. Damit leistet IOS ebenfalls einen Beitrag zur Vermeidung von Schulmüdigkeit speziell an Oberschulen.

In den staatlichen Schulämtern stehen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Unterstützung der pädagogisch-erzieherischen Arbeit den Schulen zur Verfügung.

Des Weiteren ist in diesem Kontext das Landesprogramm zur Förderung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Personalkostenförderprogramm) zu nennen. Im Rahmen dieses Programms werden 25 Prozent der vom Land geförderten Stellen für die Kooperation mit Schule und hier insbesondere für den Bereich Sozialarbeit an Schulen eingesetzt. Zu den Aufgaben der an den Schulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zählt u.a., die Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, ihre Schullaufbahn erfolgreich zu absolvieren. Dies geschieht beispielsweise durch individuelle Hilfen im Einzelfall bzw. durch offene Angebote, die sich an alle Schülerinnen und Schüler richten und die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Damit trägt Sozialarbeit an Schulen wesentlich zur Verbesserung des Schulklimas bei.

Frage 2:
Welche Unterstützungssysteme stehen den Regelschulen in diesem Zusammenhang zur Verfügung?

Zu Frage 2:
Die Schulen haben die Möglichkeit, sich gezielt zum Thema Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte für schulaversive/schulverweigernde Schülerinnen und Schüler beraten zu lassen und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Handreichungen für die Praxis, prozesshafter Begleitung von Einzelschulen, Fortbildungsangeboten etc. in Anspruch zu nehmen. Hierfür stehen den Schulen Fachberaterinnen und Fachberater des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin-Brandenburg im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungssystems für Schulen und Schulämter (BUSS) und die Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe unter dem Projektverbund kobra.net zur Verfügung. So ist beispielsweise von der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe im Jahr 2010 eine aktuelle Broschüre zu Bildungsangeboten für Schulverweigerer in Brandenburg herausgegeben worden, die über die staatlichen Schulämter den Schulen zugänglich ist.

Im Rahmen der Fachaufsicht über den Unterricht und die Erziehung an den Schulen zählt die Beratung und Unterstützung der Schulen zu Fragen der Prävention und zum schulischen Umgang mit Schulaversion/Schulverweigerung zu den schulaufsichtlichen Aufgaben, die von den staatlichen Schulämtern wahrgenommen werden, unter Einbeziehung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.
Durch die seit 2005 regelmäßig durchgeführten Schulvisitationen erhalten Schulen einen Schulbericht, der ihnen in 16 relevanten Qualitätsmerkmalen Auskunft über Stärken und Schwächen gibt. Insbesondere aus dem Bericht können Schulen Anregungen und Hinweise entnehmen, wie sie in allen Bereichen die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler und das soziale Klima an der Schule fördern können.

Frage 3:
Welche Strukturen für schulverweigernde Kinder und Jugendliche existieren außerhalb der vom MBJS und ESF landesweit geförderten integrierten Projekte von Schule und Jugendhilfe?

Zu Frage 3:
Neben den aus ESF-Mitteln des Landes geförderten integrierten Projekten von Schule und Jugendhilfe, die von Trägern der freien Jugendhilfe als Projekte am anderen Ort mit dem Ziel „Erreichen eines Schulabschlusses und Übergang in berufliche Ausbildung“ durchgeführt werden, gibt es auf Landesebene weitere Projekte für schulaversive/schulverweigernde Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen.
Zu nennen sind hier zum einen Schulprojekte, die in Eigenregie der Schule zum Teil in Kooperation mit Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe – i.d.R. mit Trägern von Kinder- und Jugendheimen – umgesetzt werden. Diese Projekte bieten besondere Lernsettings für schulmüde/schulverweigernde Schülerinnen und Schüler am Ort Schule oder auch in Kopplung von schulischen und außerschulischen Lernorten an, um den Verbleib dieser Kinder und Jugendlichen in der Regelschule bzw. die Reintegration ins Regelschulsystem zu ermöglichen.
Daneben gibt es Projekte, die von Trägern der freien Jugendhilfe als Kooperationsprojekte mit Schulen der Sekundarstufe I umgesetzt werden. Diese Projekte richten sich an Schülerinnen und Schüler, die von Angeboten der Regelschule nicht mehr erreicht werden und die i.d.R. einen Erziehungshilfebedarf gemäß §§ 27 ff SGB VIII aufweisen. Diese Schülerinnen und Schüler werden i.d.R. außerhalb der Schulen in Räumlichkeiten des Jugendhilfeträgers gemeinsam von Lehrkräften und Sozialpädagogen unterrichtet und sozialpädagogisch begleitet. Finanziert werden solche Angebote direkt von den Jugendämtern als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe i.d.R. als Tagesgruppenangebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.
Das Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ richtet sich an Jugendliche ab 12 Jahren, die ihren Schulabschluss durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden. Das Ziel der Förderung besteht darin, diese Schülerinnen und Schüler in der Regelschule individuell zu fördern und sozialpädagogisch zu begleiten, um ihre Chancen auf einen Schulabschluss zu verbessern. Umgesetzt wird dies durch Projekte von Trägern der freien Jugendhilfe in Kooperation mit Schulen der Sekundarstufe I und vereinzelt auch Grundschulen. Das Programm wird vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend als Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN gefördert. In dieser Förderperiode werden bis zum 31. August 2011 bundesweit ca. 200 Projekte umgesetzt, davon 17 Projekte im Land Brandenburg.

Frage 4:
Wie viele Projekte und betreute Schüler gibt es im Land auf Grundlage der §§ 36a und 38 BbgSchulG?

Frage 5:
Wie verteilen sich diese Schüler auf die a) Primarstufe; b) Klasse 7 und 8; c) Klasse 9 und 10?

Frage 6:
Wie hoch ist der prozentuale Anteil (bezogen auf 5a), 5b) und 5c) der erfolgreichen Rückführung dieser Schüler in die Regelschule?
Frage 7:
Wie wird der Prozess der Rückführung (sonder-)pädagogisch begleitet?

Zu den Fragen 4 bis 7:
Bezug nehmend auf die Beantwortung der Frage 3 wird darauf hingewiesen, dass der Landesregierung keine umfassenden Daten darüber vorliegen, wie viele Projekte für schulaversive/schulverweigernde Kinder und Jugendliche mit wie vielen betreuten Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg im Rahmen der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht gemäß § 38 BbgSchulG gegenwärtig umgesetzt werden, da zahlreiche Projekte unmittelbar durch die örtlichen Jugendämter gefördert werden.

Konkrete Aussagen können nur zu den landesfinanzierten Projekten getroffen werden. Im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung integrierter Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen werden im Schuljahr 2009/2010 in insgesamt 28 Projekten mit jeweils 12 geförderten Plätzen pro Projekt mindestens 336 Schülerinnen und Schüler betreut. Diese Schülerinnen und Schüler befinden sich i.d.R. im 9. und 10. Schulbesuchsjahr. Eine Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die Regelschule ist nicht vorgesehen, da die Schülerinnen und Schüler in dem Projekt ihre Vollzeitschulpflicht erfüllen mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife zu erwerben.

Frage 8:
Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Schülern in Projekten für Schulverweigerer, die a) Kinder und Jugendliche des Landes Brandenburg sind; b) die in Einrichtungen der Jugendhilfe im Land Brandenburg untergebracht sind und die ursprünglich nicht Kinder und Jugendliche des Landes Brandenburg sind?

Zu Frage 8:
Bezug nehmend auf die Maßnahmen, die im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung integrierter Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen umgesetzt werden, nehmen an den Projekten ausschließlich Schülerinnen und Schüler teil, die eine Oberschule oder eine Gesamtschule im Land Brandenburg besuchen. Demzufolge können sich in diesen Projekten auch Schülerinnen und Schüler befinden, die ursprünglich nicht aus dem Land Brandenburg stammen und die in Brandenburg in Einrichtungen der Jugendhilfe stationär untergebracht sind, sofern sie Schülerinnen und Schüler einer Oberschule oder Gesamtschule im Land Brandenburg sind. Der Landesregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der prozentuale Anteil dieser Schülerinnen und Schüler in den

landesfinanzierten Projekten ist, da die Herkunft nicht gesondert erfasst wird.

Frage 9:
Wie gliedern sich die Zahlen von 5, 6 und 8 auf die Staatlichen Schulämter auf?

Frage 10:
Welche 28 Projekte werden 2009/2010 fortgeführt, weil sich die Formen bewährt haben?

Frage 11:
Welche a) freien Träger der Jugendhilfe und b) freien Träger der Jugendberufshilfe führen die Projekte durch?

Zu den Fragen 9 bis 11:
Im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung integrierter Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen werden im Schuljahr 2009/2010 landesweit insgesamt 28 Projekte gefördert, die zunächst bis einschließlich Schuljahr 2011/2012 fortgesetzt werden. Die Auflistung dieser Projekte nach Schulamtsbereichen, Landkreisen, Projektträgern und kooperierenden Schulen ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Frage 12:
Wie hoch ist der Anteil der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die a) als Schüler von Oberschulen/ Gesamtschulen; b) als ehemalige Schüler von Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ gefördert werden?

Frage 13:
Was geschieht mit Schülern mit einem erheblichen Förderbedarf im Bereich der kognitiven Entwicklung, die die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen?

Zu den Fragen 12 und 13:
Bei der Beantwortung wird darauf Bezug genommen, welche Förderangebote es für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ gibt, die die Schule verweigern bzw. die schulaversiv sind.

Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport liegen keine systematischen Daten darüber vor, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ ist, die den Bildungsgang wechseln und eine Oberschule oder Gesamtschule besuchen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur in Einzelfällen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Diese Schülerinnen und Schüler, die mit dem Ziel des Erreichens des Hauptschulabschlusses/der Berufsbildungsreife von einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ an eine Oberschule oder Gesamtschule wechseln, zählen auch nicht zu der Schülerklientel, die in den Projekten für Schulverweigerer gefördert wird.
Die integrierten Projekte von Jugendhilfe und Schule, auf die in der Antwort zu den Fragen 9 bis 11 Bezug genommen wird, richten sich grundsätzlich nicht an schulverweigernde bzw. schulaversive Schülerinnen und Schüler, die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ besuchen, da in diesen Projekten das Erreichen eines Schulabschlusses im Mittelpunkt steht. Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ können daher nur unter der Voraussetzung in dieses Projekte aufgenommen werden, dass sie voraussichtlich den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife erreichen und zu diesem Zweck nach der Jahrgangsstufe 8 den Bildungsgang wechseln.
Ob in den von den örtlichen Jugendämtern oder vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms „Schulverweigerung – die 2. Chance“ geförderten Projekten auch Schülerinnen und Schüler von Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ aufgenommen werden, darüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.
An den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ stellen die im Rahmenlehrplan vorgesehene projektorientierte Leitthemenarbeit und die großen Praxisanteile (Praktika) im Unterricht der oberen Jahrgänge eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Tendenzen zur Schulverweigerung dar.

Nicht nur aus meiner Sicht lässt die Antwort der Landesregierung einige Fragen bezüglich der Perspektive von Schulverweigerern offen.
So kann die Antwort, dass schulverweigernde Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen durch Praktika und Leitthemenangebote erreicht werden sollen nur teilweise in der Praxis realisiert werden.
So stellte eine Mitarbeiterin der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe fest, dass es für Schülerinnen mit festgestelltem Förderbedarf ab der Jahrgangsstufe 9 keine speziellen Angebote in den Schulverweigerer-Projekten gibt. Hier entscheiden die Träger bzw. die Projektteams in Abhängigkeit von der konkreten Situation der anfragenden Jugendlichen , inwieweit diese im Projekt sinnvoll betreut und gefördert werden können.
Der Rückbau der Förderschullandschaft hat hier eine deutliche Lücke hinterlassen, die nach unserer Erfahrung nicht für alle Betroffenen durch den Integrationsansatz der Gesamt- und Oberschulen geschlossen werden kann.
Erwähnenswert für Interessierte das Heft der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe zur Thematik:
„Bildungsangebote für Schulverweigerer in Brandenburg“
Kern der Broschüre ist eine Präsentation gegenwärtig existierender Schulverweigerer-Projekte, die dem Leser einen Einblick in Ziele, Handlungsansätze und Arbeitsstrukturen geben. In der Broschüre fand auch des Bundesprogramm „Schulverweigerung – die 2.Chance“ Aufnahme, das eine Ergänzung zu den Landesaktivitäten darstellt und an 17 Brandenburger Standorten umgesetzt wird.

Reinhard Wygasch
04.10.2010

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 211

Landesprogramm „Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ in den Schuljahren 2009/10, 2010/11 und 2011/12

Liste der geförderten Projekte nach Schulamtsbereichen, Landkreisen, Projektträgern und kooperierenden Schulen

Schulamtsbereich	Landkreis/kreisfreie Stadt	Projektträger/Projektstandort	kooperierende Partnerschule
Perleberg	Prignitz	Ländliche Erwachsenenbildung Prignitz-Havelland e.V. / Perleberg OT Quitzow	Friedrich-Gedike-Oberschule Perleberg
	Ostprignitz-Ruppin	OUTLAW gGmbH / Kyritz	Carl-Diercke-Oberschule Kyritz
		Ländliche Erwachsenenbildung Prignitz – Havelland e.V. /Neuruppin	Oberschule „Alexander Puschkin“ Neuruppin
	Oberhavel	OUTLAW gGmbH/ Zehdenick	Exin-Oberschule Zehdenick
		OUTLAW gGmbH/ Velten	1. Oberschule Velten
		FAW Akademie Oranienburg gGmbH/ Hennigsdorf	Oberschule „Adolph Diesterweg“ Hennigsdorf
Eberswalde	Uckermark	AWO Kreisverband Uckermark e.V./	Oberschule „Carl-Friedrich Grabow“ Prenzlau
		EJF-Lazarus gAG/ Schwedt	Oberschule Dreiklang Schwedt
		Angermünder Bildungswerk e.V. /	Ehm-Welk-Oberschule Angermünde
	Barnim	ASB Regionalverband Barnim e.V./	Karl-Sellheim-Oberschule mit Grundschule Eberswalde
		Bildungseinrichtung Buckow e.V. / Bernau	Oberschule am Rollberg Bernau
Frankfurt (Oder)	Märkisch-Oderland	Gemeinnütziger Verein eV. / Lietzen	Oberschule Bertolt Brecht Seelow
		Stiftung SPI, NL Brandenburg / Bad Freienwalde	Erna-und Kurt-Kretschmann-Oberschule Bad Freienwalde Grund- und Oberschule „Salvador Allende“ Wriezen
	Oder-Spree	Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. / Fürstenwalde	2.Oberschule „Juri Gagarin“ Fürstenwalde
		pewobe gGmbH Frankfurt (Oder) /Eisenhüttenstadt	Gesamtschule 3 mit gymnasialer Oberstufe Eisenhüttenstadt
	Stadt Frankfurt (Oder)	Stiftung SPI, NL Brandenburg/Frankfurt (Oder)	1.Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Ulrich von Hutten“
Wünsdorf	Dahme-Spreewald	ASB Kreisverband Lübben e.V./ Alt-Zauche	Ludwig-Leichhardt Oberschule Goyatz
	Teltow-Fläming	GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH (GFB) /Ludwigsfelde / OT Siethen	Gottlieb Daimler Oberschule Ludwigsfelde
		Wir eV. Zossen / Zossen	Oberschule Wünsdorf
Brandenburg an der Havel	Havelland	AWO Oberhavelland gGmbH bis 31.12.2009 Stiftung SPI, NL Brandenburg ab 1.01.2010 /	Oberschule Rathenow
		Ländliche Erwachsenenbildung Prignitz-Havelland e.V./ Friesack	Kooperationsschule Friesack
		Ländliche Erwachsenenbildung Prignitz-Havelland e.V./ Schönwalde-Glien OT Pausin	Oberschule Falkensee
	Potsdam-Mittelmark	JOB e.V. Teltow / Beelitz	Solar-Oberschule Beelitz
	Stadt Potsdam	BuS e.V. / Potsdam	Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule
	Stadt Brandenburg	Internationer Bund (IB) / Stadt Brandenburg	Otto-Tschirch-Oberschule
Cottbus	Spree-Neiße	Stiftung SPI, NL Brandenburg / Spremberg	Berufsorientierende Oberschule Spremberg
	Oberspreewald-Lausitz	gG TÜV Rheinland Bildungswerk mbH/ Lauchhammer	Oberschule „Am Wehlenteich“ Lauchhammer
	Elbe-Elster	-	-
	Stadt Cottbus	Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg/ Cottbus	Sachsendorfer Oberschule

Bericht vom „Runden Tisch“ des vds Brandenburg zum Thema: „Inklusion braucht Professionalität – Teilhabe gemeinsam gestalten“

Am 18.September fanden sich im Haus der Freizeit in Potsdam auf Einladung des Verbandes Sonderpädagogik (vds) des Landes Brandenburg ca. 35 Interessierte zum Runden Tisch.
„Inklusion braucht Professionalität – Teilhabe gemeinsam gestalten“ zusammen, um sich mit der konkreten Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung in unserem Bundesland zu beschäftigen.

Neben vds-Mitgliedern und Lehrern verschiedener Schulformen waren Vertreter aus Politik und Wissenschaft gekommen.

Im Podium hatten Platz genommen:
- Herr Jungkamp, Staatsekretär im Bildungsministerium
- Herr Krause, Vorsitzender des Bildungsausschusses im Landtag
- Herr Müller, Universität Potsdam
- Herr Häschel, Behindertenbeauftragter der Stadt Potsdam
- Frau Dr. Salzberg-Ludwig, Vorsitzende des vds Verband Sonderpädagogik LV Brandenburg
- Herr Fuchs, GEW- Vorsitzender Brandenburg
- Frau Brückner, Vorsitzende des Landeselternrates

Moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Dieter Schneider, Journalist bei Antenne Brandenburg.
Die Vorsitzende des Landeselternrates machte zu Beginn der Veranstaltung deutlich, dass die derzeitige Situation in der Bildungslandschaft Brandenburgs insbesondere im Hinblick auf die Beschulung von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf durch einen Vertrauensverlust der Eltern in die Bildung gekennzeichnet ist. Zu beklagen ist insbesondere die Tatsache, dass die für den Förderunterricht geplanten Stunden häufig für Vertretungen benötigt werden und somit den Kindern nicht zu gute kommen. Aus der Sicht von Frau Brückner kann die Diskussion um eine inklusive Beschulung nicht in erster Linie die Abschaffung von Förderschulen zum Ziel haben. Herr Häschel hob hervor, dass das Wahlrecht der Eltern nicht unberücksichtigt bleiben darf. Sie können mit entscheiden, in welcher Schule ihre Kinder die bestmögliche Förderung bekommen. Frau Dr. Salzberg-Ludwig verwies darauf, dass im Land das Fachpersonal für eine adäquate Förderung fehle. Es gibt zu wenig Sonderpädagogen und einen hohen Aus-,Fort- und Weiterbildungsbedarf.
Herr Fuchs warnte davor, den Inklusionsansatz falsch zu interpretieren. Es gehe in der Diskussion nicht allein um die Integration behinderter Menschen. Aus Sicht der GEW müssen die Aufgaben von Sonderpädagogen in einem System inklusiver Bildung neu bestimmt werden. Es muss auch über vergleichbare Arbeitsbedingungen in den Bildungsgängen gesprochen werden (Arbeitsumfang, Bezahlung).
Herr Jungkamp vom MBJS forderte eine behutsame Diskussion. Es sei eine ganz neue Ausrichtung der Regelschulen notwendig und die sei nur in einem Prozess erreichbar, der von Ausbildungsoffensiven und inhaltlich-organisatorischen Diskussionen gekennzeichnet sein müsse. Es seien Mut- und Visionsfähigkeit gefragt. Die beiden wichtigen Aspekte der KMK-Empfehlungen Individualisierung und Intensivierung müssten in Zukunft in gleichem Maße umgesetzt werden. Dafür würden aber die derzeitigen Rahmenbedingungen mit bestehenden Parallelsystemen (Förderschule und Gemeinsamer Unterricht) nicht ausreichen.
Aus Sicht von Herrn Häschel müsse es im Land und in den Landkreisen/Kommunen Maßnahmepläne geben, die in kleinen Schritten Inklusion erlebbar machen.
Alle Podiumsmitglieder waren sich darin einig, dass der Lehreraus,- fort- und Weiterbildung die größte Bedeutung zukommt. Dafür müssen klare Signale von den Politikern ausgehen. Eine gute Entwicklung in Richtung inklusiver Bildung kann es nur geben, wenn professionelles Handeln im Umgang mit beeinträchtigten Menschen garantiert werden kann. Dafür müssen wir uns stark machen, In der anschließenden Diskussion wurde auf verschiedene Problembereiche eingegangen, wie zum Beispiel das Schaffen von Barrierefreiheit in den Schulen, die Unterstützung von Kindern mit Kommunikationsstörungen im gemeinsamen Unterricht, die Zusammenarbeit von pädagogischem und sonstigem Personal im gemeinsamen Unterricht, das Aufgabenprofil von Sonderpädagogen und das Werte- und Menschenbild bei angehenden Lehrern.

Herr Jungkamp fasste am Ende die wichtigsten Ergebnisse zusammen und versprach:
- Er werde die inhaltliche Diskussion weiter begleiten!
- Die Lehrerbildung müsse sich ändern! Sonderpädagogischen Inhalten muss ein breiterer Raum eingeräumt werden!
- Eine grundständige Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik komme noch in dieser Legistaturperiode!
- Die Diskussion um Schulabschlüsse muss weiter geführt werden!
- Es muss einen Paradigmenwechsel in der Schulstruktur im Land geben! Hier sei ein parteiübergreifender Konsens notwendig!
- Es werde mehr Lernzeit notwendig sein. Der Grundbildung sind andere Aufgaben unterzuordnen!

Insgesamt wurde das Ziel der Veranstaltung erreicht. Wir wollten eine Diskussion anschieben und selbst als Fachverband unsere wichtigsten Positionen verdeutlichen. Wir rufen alle Mitglieder, aber auch interessierte Kolleginnen und Kollegen auf, uns bei dieser Arbeit in den nächsten Jahren zu unterstützen!
Im Namen des Vorstandes
Dr. Uwe Plenzke

Inklusion
Pressemeldung Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) e.V.

Heterogenität
Inklusion erfordert Reformen in der Lehrerbildung

Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit der Heterogenität / BLLV plädiert für ein Studium, das sich insgesamt in drei Abschnitte aufteilt
Mehr zu: Bayern, Handikap, Hochschullehre, Inklusion, Kinderrechte, Lehrerbildung, Schule
München, 24.03.2010 - „Wer die Inklusionsidee umsetzen will, muss die sonderpädagogische Lehrerbildung reformieren. Die Ziele der im März 2009 ratifizierten UN- Behindertenrechtskonvention erfordern Lehrerinnen und Lehrer, denen es gelingt, Lerngeschehen im Unterricht für möglichst viele Schüler mit unterschiedlichem Vorwissen, unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und unterschiedlich verlaufenden Lernprozessen erfolgreich zu gestalten“, erklärten der Präsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV), Klaus Wenzel, und der Leiter der BLLV- Fachgruppe Förderschule, Frank Tollkühn, heute in München. Angehende Lehrkräfte müssen erforderliche Kompetenzen im jeweiligen Fach, in Diagnostik, Didaktik, im Klassenmanagement sowie in der Beratung erwerben können. Im Zentrum einer der Inklusion verpflichtenden Lehrerbildung steht daher die Auseinandersetzung mit Heterogenität in pädagogischen Prozessen. Der BLLV spricht sich in dem Grundsatzpapier „Inklusion und die Auswirkungen auf das bayerische Schulsystem“ für ein aufeinander aufbauendes sonderpädagogisches Studium aus, das sich in drei Abschnitte aufteilt.

So werden in einem Basisstudium Grundlagen der Erziehungswissenschaften vermittelt. Beteiligt werden müssen die Fachdisziplinen Pädagogik und Sonderpädagogik, Psychologie, Schulpädagogik sowie Soziologie. Danach erfolgt ein Profilstudium mit verschiedenen Spezialisierungen, wobei das Profil „Umgang mit Heterogenität“ Voraussetzung für einen sonderpädagogischen Masterstudiengang ist. In dem zweijährigen Masterstudiengang erfolgt eine Vertiefung der Inhalte. Ziel ist es, angehende Lehrerinnen und Lehrer zur direkten Unterstützung, Koordination und Beratung zu befähigen. Um die erforderliche Berufsfeldorientierung sicherzustellen ohne die Ausbildungszeit zu verlängern, wird ein Jahr des zweijährigen Vorbereitungsdienstes in Form von betreuten Praxisteilen absolviert. Dabei wird mit Ausbildungsschulen zusammengearbeitet, die Methoden berufsfeldorientierter Forschung einbeziehen.

In dem BLLV- Papier wird festgehalten, dass die UN- Behindertenrechtskonvention von der Politik, von der Kultus- und Schulverwaltung und vor allem von den Lehrerinnen und Lehrern der Förder- und Regelschulen ein grundlegendes Umdenken verlangt: „Inklusion bedeutet Paradigmenwechsel in der Ausrichtung unser Schule. Pädagogik im Zeichen der Inklusion zielt auf gemeinsames Lernen, auf ein Konzept leistungsheterogener Klassen und Gruppen sowie auf eine größere Bedeutung des sozialen Lernens ab.“ Wenzel und Tollkühn bezeichneten dies als „zentrale Herausforderung für die Schule im 21. Jahrhundert, der auch die Lehrerbildung gerecht werden muss.“ Veränderungen, die die Inklusionsidee mit sich bringt, könnten nur durch eine neue Sicht der pädagogischen Professionalität aller Lehrer erreicht werden. „Kooperation und Teamarbeit mit anderen Pädagogen und Mitarbeitern in der Schule wird künftig einen zentralen Teil der pädagogischen und sonderpädagogischen Professionalität darstellen.“ w

Das ausführliche BLLV- Papier „Inklusion und die Auswirkungen auf das bayerische Schulsystem“ ist im Internet unter www.bllv.de zu finden.

Ansprechpartner
Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) e.V.
http://bildungsklick.de/pm/72696/inklusion-erfordert-reformen-in-der-lehrerbildung/

„Keiner weiß, was Inklusion ist“

GEMEINSAM LERNEN Eva Thoms organisiert „Eine Schule für Alle“ - und ärgert sich über Politikersprechblasen

taz: Frau Thoms, Sie veranstalten nach 2007 erneut einen großen Kongress „Eine Schule für Alle“. Warum das - die Bundesländer sind doch offen für gemeinsames Lernen?
Eva-Maria Thoms: *Ich fürchte, wir brauchen noch viele Kongresse dieser Art. Zwar können Politiker das Wort Inklusion inzwischen fehlerfrei aussprechen. Aber ich zweifle, dass sie tatsächlich ein inklusives Bildungssystem wollen.*

Was ist der Unterschied zwischen gemeinsamem Lernen und Inklusion?
Inklusion würde heißen: Wir verabschieden uns von der Konstruktion des „Regelkindes“, das in der Gruppe im Gleichschritt unterrichtet wird. Wir sehen jetzt jedes Kind als Individuum und als Bereicherung. Jedes Kind, ob mit oder ohne Behinderung, hat andere Talente und lernt in einem anderen Tempo. Bislang empfinden Schulen Kinder mit Behinderung als Belastung, weil man für sie ein Sonderprogramm fahren muss.

Sind die Schulen denn schon so weit?
Nein, in den Schulen wiederum ist die ganze Diskussion noch gar nicht angekommen. Die meisten Lehrer ahnen nicht, dass sie schon bald Kinder und Jugendliche mit Behinderung in ihren Klassen vorfinden werden. Und sie wissen schon gar nicht, wie in einer Klasse mit so unterschiedlichen Schülern der Unterricht ablaufen soll. Es fehlt an Fortbildungen - der beste Beweis, dass die Länderregierungen vor allem Wortgeklingel von sich geben.
Aber Sie können nicht abstreiten, dass verschiedene Landesregierungen etwas dafür unternehmen.

Rhetorisch vielleicht. Nehmen Sie die Landesregierung in Düsseldorf: Ein Dreivierteljahr lang war die UN-Konvention …

… über die Rechte behinderter Menschen, die fordert Sonderschulen aufzulösen …

… genau diese Konvention war im Haus von Schulministerin Barbara Sommer so etwas wie ein Tabu. Der Landtag diskutierte das Thema rauf und runter - die Ministerin schwieg. Im Herbst kam urplötzlich der Richtungswechsel, die neue Lieblingsformel war ein sogenanntes Elternwahlrecht. Aber seit mehr als einem Jahr hat das Ministerium kein einziges Papier vorgelegt, wie der Wechsel zu einem inklusiven Bildungssystem im Gesetz und im Haushalt aussehen soll. Es ist nichts passiert. Gar nichts. Gleichzeitig wird es wieder Zwangszuweisungen zu Sonderschulen geben. Es werden sogar neue Sonderschulen gebaut.

Warum tun die das?

Ich erkläre mir das als Versuch, sich vor der Landtagswahl im Mai das Thema nicht aus der Hand nehmen zu lassen.

Baden-Württemberg hat ein Elternwahlrecht eingeführt. Und selbst der Chef der Kultusminister, Ludwig Spaenle, will die Inklusion zum Thema seiner Präsidentschaft.

Das ist substanzlose Rhetorik. Da wird die Fahne der Inklusion gehisst, um gute Schlagzeilen zu haben. Tatsächlich wird alles getan, um möglichst gar nichts ändern zu müssen. Den Eltern in Baden-Württemberg werden - für jedes einzelne Kind mit Behinderung - sogenannte Bildungswegekonferenzen vor die Nase gesetzt, in denen Experten und Verwaltungsleute beraten, wo das Kind zur Schule gehen soll. Unter deren Vorschlägen dürfen die Eltern dann wählen - wenn keine Regelschule dabei ist, dann haben sie eben Pech gehabt. Da wird Inklusion mit einem unglaublichen bürokratischen Aufwand verhindert.

Und Spaenle?

Der hat sich seinen ganz eigenen Begriff von Inklusion geschaffen: die bayerischen Außen- und Kooperationsklassen. Er will die bayerischen Schulen mit Behindertenklassen überziehen, die getrennt von den Regelkindern lernen. Das gibt eine prima Statistik, aber mit einem gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner Bildung, wie ihn die UN fordern, hat das nichts zu tun.

Wie schnell kann man Schulen umbauen?

Ich würde vorschlagen, das Jahrgang für Jahrgang zu machen.

Was soll mit den sogenannten Förderschulen geschehen?

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist ein Prozess. Wenn die Schulen wirklich inklusiv sind, wird sich niemand mehr nach den Sonderschulen zurücksehnen. Ich habe damit angefangen, um das Recht auf Selbstbestimmung für meine eigene Familie zu kämpfen. Von daher tue ich mich schwer, andere Menschen zu ihrem Glück zu zwingen. Eins ist aber klar: In den Regelschulen, wie sie heute sind, sind seltene und schwierige Förderbedürfnisse nur durch einen unaufhörlichen Kampf der Eltern durchsetzbar. Die Menschen ahnen gar nicht, wie viel Kraft das kosten kann, sein Kind in die Schule zu bringen!

Wie wollen sie verhindern, dass die Länder Inklusion als Sparmodell nutzen?

Durch öffentlichen und politischen Druck. Ich würde mir wünschen, dass wir dabei auch auf die Unterstützung der Sonderschuleltern und der Normalo-Eltern rechnen könnten.

INTERVIEW: CHRISTIAN FÜLLER

Eva-Maria Thoms gehört Mittendrin e. V. an, der sich um die Integration behinderter Kinder kümmert. Thoms ist Mitinitiatorin von „Eine Schule für Alle".

Eine Schule für Alle

Von Freitag bis Sonntag wird an der Uni Köln der zweite Kongress „Eine Schule für Alle" das gemeinsame Lernen von behinderten und besonderen Kindern diskutieren. Die Nachfrage war so groß, dass der Fachkongress am Sonntag nun für die Öffentlichkeit geöffnet wird. Der UN-Sonderbotschafter für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, spricht allerdings schon am Freitag um 16 Uhr. Am Sonntag diskutieren die Parteien den Stand der inklusiven Schule in Nordrhein-Westfalen - mit Valentin Aichele, dem Leiter des Deutschen Instituts für Menschenrechte, das die Überwachungsstelle für die UN-Konvention für die Rechte behinderter Schüler einrichten wird.

www.eine-schule-fuer-alle.info

Schwache helfen Schwächeren

Förderschulen bleiben notwendig, sagt der Waldorf-Pädagoge Rüdiger Wohlfeld

Die ZEIT: *Die Raphael-Schule ist als Heilpädagogische Waldorfschule die einzige in Hamburg, die Kinder mit den unterschiedlichsten Behinderungen aufnimmt. Was versprechen Sie sich davon?*

Rüdiger Wohlfeld: Wir glauben, dass die Schwachen den noch Schwächeren helfen können. In unseren Klassen treffen geistig behinderte Kinder auf emotional auffällige Kinder und solche mit Lernschwierigkeiten. Manchmal sind wir aber auch für psychisch kranke Kinder, die an den normalen Schulen scheitern, der letzte Rettungsanker.

ZEIT: *Wie schaffen Sie es, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden?*

Wohlfeld: Das funktioniert nur, indem wir uns am Entwicklungsstand jedes Einzelnen orientieren. Wir müssen stark differenzieren. Trotzdem lassen wir die Kinder die gesamte Schulzeit über in einer Klasse zusammen. Es gibt kein Sitzenbleiben und kein Klasse-Überspringen. Was der Einzelne leistet, zeigt sich oft in den schriftlichen Arbeiten. Die einen schreiben und gestalten mehrere Seiten, ein anderer malt nur zwei Wörter aufs Papier, was aber eine ungeheure Leistung für dieses Kind ist. In der Oberstufe können die Jugendlichen in vier Werkbereichen intensiv handwerkliches Können erwerben. Die Schule dauert zwölf Jahre und kann mit einem Hauptschulabschluss enden, mehr kommt es uns aber noch auf die Stärkung der Persönlichkeit an.

ZEIT: *Worin unterscheidet sich Ihre Schule von den staatlichen Sonder- und Förderschulen?*

Wohlfeld: Zunächst vor allem darin, dass wir nicht nach Behinderungen trennen. Wir gehen davon aus, dass in jedem Menschen ein gesunder Kern steckt, egal, wie ausgeprägt die Behinderung ist. Nur kann sich dieser Kern eben oft nicht zeigen. …

Lesen Sie bitte hier weiter:

http://www.zeit.de/2010/10/C-Gefragt-Raphaelschule-Behinderte